dieBasis
Basisdemokratische Partei Deutschland
Freiheit Machtbegrenzung Achtsamkeit Schwarmintelligenz

SG_08_009

Satzungsänderungsantrag

Datum 27/4/24

betrifft ◉ **Satzung** ○ **Finanzordnung** ○ **Schiedsordnung** ○ **Wahlordnung** ○ **Geschäftsordnung**

Themenbereich	Mitgliedschaft	**Paragraph, Absatz**	§ 8 Abs. 4
Gegenstand / Thema (kurz, 1-2 Sätze)	Stimmberechtigung auf Parteitagen und Hauptversammlungen.		
Antragsteller Vor- & Zuname			
Mitgliedsnummer		**Kontakt/Email**	

Begründung

Absatz 4 wird überflüssig durch die Anträge zur Änderung der §§ 7 und 10.

Abstimmung eSchatzmeister: 12 Ja-Stimmen, einstimmig angenommen.

Abstimmungsfähiger Wortlaut im Vergleich:	
§ ALT	**§ NEU**
§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder ... (4a) Die Ausübung des Stimmrechts ist nur möglich, wenn das Mitglied seinen ersten Mitgliedsbeitrag nach Eintritt geleistet hat oder (ggf. vorübergehend) frei vom Mitgliedsbeitrag gestellt ist, sowie mit seinen Mitgliedsbeiträgen nicht mehr als drei Monate im Rückstand ist. Alle Zahlungseingänge, die bis zum Tag vor der Abstimmung eingehen, werden dabei berücksichtigt. (4b) Auf ordentlichen und außerordentlichen Parteitagen haben nur die Mitglieder Stimmrecht, die ihren ersten Mitgliedsbeitrag geleistet und am Tag vor Beginn des Parteitags keine Beitragsrückstände haben. (4c) Stimmrecht haben nur die Mitglieder, die am Tag vor der Abstimmung keine Beitragsrückstände von mehr als drei Monatsbeiträgen haben.	§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder ... (4) entfällt